Protokoll zur
6. SITZUNG DES GEMEINDERATS
am 13.09.2021 im Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:30 Uhr

Vorsitzender:		
Bgm. Georgios Chrysochoidis	Für Leutasch	
Gemeinderäte:		
Vbgm. Stefan Obermeir	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Rainer Außerladscheider	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Gregor Hendl	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Christian Neuner	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Florian Mößmer	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	für Sandra Neuner
Siegfried Klotz	Zukunft für Leutasch	
DI Ernst Ragg	Zukunft für Leutasch	für Günter Krug
Christian Larch	Zukunft für Leutasch	für Martina Nairz
Siegmund Neuner	Für Leutasch	
Alwin Nairz	Für Leutasch	
Martin Albrecht	Für Leutasch	
Thomas Nairz	Für Leutasch	
Verena Neuner	Für Leutasch	
Romed Pichler	Für Leutasch	
Weiters anwesend:		
AL Jochen Neuner		
7 Zuhörer		
Entschuldigt:		
Sandra Neuner	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Günter Krug	Zukunft für Leutasch	
Martina Nairz	Zukunft für Leutasch	

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung
4. Präsentation des Planungsentwurfs zur Sanierung des Saunabungalows beim Alpenbad
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Josef Neuner um Änderung des Flächenwidmungplanes für die Gst. 2484, 2486 und 2487
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Leutascherhof-Wandl OHG um Änderung des Flächenwidmungplanes für die Gst. .400, 2655/2, 2635/2 und 2655/3
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Martin Haas um Änderung des Flächenwidmungplanes für das Gst. 2388/2
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungplanes für die Gst. 2560/25 und 2567

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Victoria Zausnig und Nikolai Kirschner über die Änderung des Pachtvertrages für die Gaistalalm
10. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Regionalmanagement Innsbruck Land
11. Beratung und Beschlussfassung über Beauftragungen diverser Firmen zur Behebung entstandener Schäden nach Elementarereignissen
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen für den Düker Klammbach
13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Tiroler Seniorenbund – Seniorenresidenz Seefeld um Subvention in Höhe von € 500
14. Personelles
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies ist nicht der Fall, womit der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Tagesordnung beschließt.

1) Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2021 werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister:

- Hochwasserereignis am 18. Juli: die Aufräumungsarbeiten sind im Gange, die Wasserversorung war unterbrochen und konnte provisorisch wiederhergestellt werden, in Lochlehn wurde ein Zwischenlager für überschüssiges Geschiebematerial eingerichtet, die Fußgängerbrücken Puitbach und Lochlehn wurden zerstört, jene zu der Kneippanlage Salzbach wird in den nächsten Tagen wieder versetzt; Aufträge zu diesem Ereignis werden in den TOPs 11 und 12 behandelt.
- Wasserversorgungsprojekt „WVA P2a": alle Quellen wurden gefasst, eine hohe Schüttung ist gegeben, der neue Quellsammelschacht ist in Betrieb, die hygienische Untersuchung ist noch ausständig
- Asphaltierungsarbeiten: neu asphaltiert werden in den nächsten Tagen ein Stichweg in Seewald, der Verbindungsweg Weidachsee, Gemeindestraße in Unterweidach.
- Breitbandausbau: vom Land Tirol ist die Zusage über eine erhöhte Förderung für den Breitbandausbau eingetroffen.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung

Folgende Anträge auf Wohnbauförderung wurden für die Erlassung der Wasser- und Kanalanschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz gestellt:

- Hr. Tobias Neuner, Klamm 57a, 6105 Leutasch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesem Antragsteller eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren und die Wasser- und Kanalanschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz zu erlassen.

4) Präsentation des Planungsentwurfs zur Sanierung des Saunabungalows beim Alpenbad

Der Vorsitzende erklärt, dass man um konkurrenzfähig bleiben zu wollen, unbedingt wieder investieren muss, zumal auch die Abgänge von Jahr zu Jahr steigen. Es wurden mehrere Architekten zur Abgabe von Konzepten eingeladen, für detaillierte Planungen wurde dann die Planungsgemeinschaft Arch. DI Alfons Witting und Ing. Kurt Reiter beauftragt.

GV Siegfried Klotz ergänzt, dass die prognostizierten Zahlen des vorigen Aufsichtsrates eingetroffen sind und die Randbedingungen für das Konzept nach umfassender Meinungsbildung und Datenerhebung festgelegt wurden.

Vbgm. Stefan Obermeir erklärt, dass anhand des Wörgler Beispiels „Wave" die Problematik eines zu langen Investitionsaufschubs aufgezeigt wurde. Dies ist auch in anderen Teilen Tirols erkennbar.

Die Vorstellung des Entwurfs erfolgt durch Alfons Witting anhand Präsentation der Pläne auf dem Bildschirm. Er erläutert die Aufgabenstellung wie sie vom Aufsichtsrat definiert wurden und fasst das Ergebnis anschaulich zusammen. Die Kosten werden dabei für Abbruch des alten Bungalow-Trakts und Neubau mit Schwimmbecken, Duschen, Panoramasauna, Themensauna, Gastronomiebereich und Ruheräumen mit ca. € 3.400.000 netto angegeben. Dazu kommen noch Umbauten im Bestandsbereich um ca. € 300.000 netto.
Die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke sind bereits im Gange und werden im Aufsichtsrat behandelt, der Baubeginn ist mit 15.03.2022 geplant, die Eröffnung mit Weihnachten 2022.

GV Rainer Außerladscheider ist der Meinung, dass man zeitnah das Vorhaben publik machen sollte, um gegenüber anderen Mitbewerbern einen Wettbewerbsvorteil zu sichern.

GV Siegfried Klotz erklärt, dass man bewusst gewartet hat, bis die Finanzierung gesichert ist und nennt als Gegenbeispiel „Stubay", wo dies nicht der Fall wäre. Man wollte davor nichts ankündigen, da dies für den Erhalt der Landesförderung schädlich sein könnte.

Der Vorsitzende erläutert die Finanzierung, welche sich aus € 1,3 Mio. Förderungen, weitere € 1,3 Mio. aus Rücklagen und der Rest aus einem Kredit zusammensetzt. Eventuelle Kostenerhöhungen könnten über den Covid-Fond abgeholt werden, ebenso könnte die Planung in die Förderung aufgenommen oder das Vorhaben verschoben werden.
Der Baubescheid liegt jedenfalls vor, was Voraussetzung für die Förderung ist.

GRin Verena Neuner fragt, ob im Außenbereich auch etwas für Kinder vorgesehen ist.
Der Vorsitzende erklärt, dass rund € 300.000 für allgemeine Maßnahmen berücksichtigt sind, wie z.B. Sanierung der Rutsche usw.
GV Siegfried Klotz ergänzt, dass der Großteil der Investitionen für die Sauna getätigt werden, aber auch Mittel für andere Notwendigkeiten vorhanden sind.

GV Siegmund Neuner bekräftigt, dass sämtliche Vorhaben sofort umgesetzt werden sollen, da es später nicht mehr gemacht wird, die Finanzierung wird dadurch nicht wesentlich schwieriger.

GR Christian Neuner findet das Konzept gelungen und hinterfragt die Berücksichtigung des zusätzlich erforderlichen Personals für die Reinigung usw.
Der Vorsitzende erklärt, dass durch die Erweiterung auch eine Frequenz- und somit auch Umsatzsteigerung erwartet wird, die höheren Personalkosten wurden einkalkuliert.

GR Thomas Nairz erkundigt sich über die zusätzlich erforderlichen Parkplätze.
Der Vorsitzende erklärt, dass jene beim Sportplatz für die Besucher zumutbar wären.

GR Christian Larch erkundigt sich über die geplante Marketingstrategie.
Man ist der Meinung, dass dies zeitnah geschehen soll und auch die Plateauzeitung vermutlich bald ihren Beitrag dazu leisten wird.

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass der Gemeinderat über Neuigkeiten auf dem Laufenden gehalten und ihm die Finanzierung zum Beschluss vorgelegt wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Josef Neuner um Änderung des Flächenwidmungplanes für die Gst. 2484, 2486 und 2487

Beantragt wird die Umwidmung der Gst. 2484 im Ausmaß von rund 3 m², 2486 im Ausmaß von rund 42 m² und 2487 im Ausmaß von rund 305 m² von derzeit Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie die Rückwidmung der Gst. 2487 im Ausmaß von rund 172 m² und 2500/1 im Ausmaß von rund 173 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41.
Gleichzeitig wird auch auf dem Gst. 2486 die Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße im Ausmaß von ca. 3 m² herausgenommen.

Die Stellungnahmen von Arch. Dr. Cernusca und den verschiedenen Fachbereichen werden vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgetragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 08.07.2021, Zahl eFWP326-2021-00010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Gst. 2484 von rund 3 m² von Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), im Bereich des Gst. 2486 von rund 42 m² von Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), im Bereich des Gst. 2487 von rund 305 m² von Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40(5) und rund 172 m² von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie im Bereich des Gst. 2500/1 von rund 173 m² von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41, alle KG Leutasch, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Leutascherhof-Wandl OHG um Änderung des Flächenwidmungplanes für die Gst. .400, 2655/2, 2635/2 und 2655/3

Beantragt wird die Umwidmung der Gst. .400 im Ausmaß von rund 146 m², 2655/2 im Ausmaß von rund 4.528 m² und 2655/3 im Ausmaß von rund 1.526 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel mit max.

115 Betten und des Gst. 2635/2 im Ausmaß von rund 1.008 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bettenhaus mit max. 34 Betten samt Nebenanlagen und -gebäuden zum Hotel Leutascherhof.

Die Stellungnahmen von Arch. Dr. Cernusca und den verschiedenen Fachbereichen werden vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgetragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 23.06.2021, Zahl eFWP326-2021-00009, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Gst. .400 von rund 146 m² von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel mit max. 115 Betten, im Bereich des Gst. 2635/2 von rund 1008 m² von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bettenhaus mit max. 34 Betten samt Nebenanlagen und - gebäuden zum Hotel Leutascherhof, im Bereich des Gst. 2655/2 von rund 4528 m² von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40(5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel mit max. 115 Betten und im Bereich des Gst. 2655/3 rund 1526 m² von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel mit max. 115 Betten, alle KG Leutasch, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Martin Haas um Änderung des Flächenwidmungplanes für das Gst. 2388/2

Beantragt wird die Umwidmung des Gst. 2388/2 im Ausmaß von rund 189 m² von derzeit Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Die Stellungnahmen von Arch. Dr. Cernusca und den verschiedenen Fachbereichen werden vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgetragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 01.07.2021, Zahl eFWP326-2021-00011, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Gst. 2388/2 von rund 189 m² von Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), KG Leutasch, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungplanes für die Gst. 2560/25 und 2567

Beantragt wird die Umwidmung der Gst. 2560/25 im Ausmaß von rund 311 m² und 2567 im Ausmaß von rund 521 m² von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof sowie die Rückwidmung des Gst. 2567 im Ausmaß von rund 1.697 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof in Freiland § 41.

Die Stellungnahmen von Arch. Dr. Cernusca und den verschiedenen Fachbereichen werden vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgetragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 01.07.2021, Zahl eFWP326-2021-00012, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Gst. 2560/25 von rund 311 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof, im Bereich des Gst. 2567 von rund 521 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof sowie rund 1697 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof in Freiland § 41, alle KG Leutasch, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Victoria Zausnig und Nikolai Kirschner über die Änderung des Pachtvertrages für die Gaistalalm

Frau Victoria Zausnig beantragt als derzeitige Mitpächterin den Ausstieg aus dem gemeinsamen Pachtvertrag. Herr Nikolai Kirschner erklärt sich bereit, sämtliche Rechte und Pflichten des Pachtvertrages zu übernehmen. Frau Zausnig bestätigt, dass sie diesbezüglich keine weiteren Ansprüche stellen wird und Herrn Kirschner den alleinigen Vortritt lässt.

Es wurde ein Nachtrag zum Pachtvertrag ausgearbeitet, welcher zur Überprüfung an die Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer übermittelt und von dieser freigegeben wurde.

Als Pächter wird ab Unterfertigung dieses Nachtrages nur noch Herr Nikolai Kirschner angeführt, Frau Victoria Zausnig tritt aus dem ursprünglichen Vertrag zurück und überträgt sämtliche Pflichten und Rechte auf Herrn Nikolai Kirschner.

Der Nachtrag wird mit Unterfertigung beider Seiten rechtskräftig und gilt bis zur ursprünglich vereinbarten Laufzeit.

Man ist der allgemeinen Auffassung, dass die Lösung am praktikabelsten ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorgelegten Nachtrag zum Pachtvertrag zuzustimmen.

10) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Regionalmanagement Innsbruck Land

Der Planungsverband Seefelder Plateau bemüht sich seit einiger Zeit um eine Mitgliedschaft in einer LEADER-Region. LEADER ist ein EU-Förderprogramm (ähnlich EUREGIO – Interreg) für die Entwicklung des ländlichen Raums. Der Bezirk Innsbruck Land ist seit einiger Zeit der einzige weiße Fleck im gesamten Bundesland, welcher sich nicht in einer LEADER Region befindet. Aus diesem Grund haben die Plateaugemeinden versucht, eine Möglichkeit zu finden, um in irgendeiner Form einer bestehenden LEADER Region beizutreten, eine Neugründung nur für unseren Planungsverband ist aufgrund der Mindestbevölkerungszahl von 15.000 Einwohnern nicht möglich. Bei der am 28.07.2021 abgehaltenen Planungsverbandssitzung im hat man sich Beisein von Vertretern des gesamten Plateaus deshalb für eine Bewerbung beim Regionalmanagement Innsbruck Land entschieden. Der vorgelegte Beschlussvorschlag soll in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen der Plateaugemeinden auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

Die Förderperiode für LEADER startet zwar erst im Jahr 2023, trotzdem muss für die Einreichung der Strategie bereits viel Vorarbeit geleistet werden. Hierfür wird es fünf Arbeitsgruppen brauchen, bestehend aus interessierten Personen aus dem gesamten Bezirk Innsbruck Land, welche sich vorab mit bestimmten Themen bzw. Aktionsfeldern auseinandersetzen werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich von Leutasch bereits elf Interessenten und damit mehr als bei den restlichen Gemeinden gemeldet haben; auch Vereine können Projekte einreichen; Obmann wird der Bezirkshauptmann; ideal wäre, wenn diverse Posten mit Leuten aus dem Plateau besetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum derzeit in Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck Land und damit die Mitgliedschaft zum Verein nach erfolgter Aufbauphase des Vereins als Basis für die Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gemäß LEADER/CLLD für die EU-Förderperiode 2023 -2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 1 Euro/ Einwohner für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt der Planungsverbandsobfrau/ den Planungsverbandsobmännern die Aufgabe gemeinsam mit den relevanten Akteuren die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD Region Innsbruck -Land zu erarbeiten und die Gründung des Vereins durchzuführen. Den gewählten Vereinsorganen wird hiermit auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung dieser übertragen.

11) Beratung und Beschlussfassung über Beauftragungen diverser Firmen zur Behebung entstandener Schäden nach Elementarereignissen

Der Vorsitzende erklärt, dass unmittelbar nach dem vergangenen Hochwasserereignis Kontakt mit verschiedenen Fachbereichen zur Begutachtung der Schäden und Abklärung von Fördermöglichkeiten aufgenommen wurde. Bereits in den folgenden Tagen wurden die Örtlichkeiten besichtigt und die Aufwände zur Sanierung abgeschätzt.

Abteilung	Zuständigkeit	Schaden	Förderung	Gemeinde
Ländlicher Raum	Güterwege	450.000,00 €	50 %	225.000,00 €
Wasserwirtschaft	Leutascher Ache	480.000,00 €	66,66 %	160.000,00 €
Wildbach- und Lawinenverbauung	Wildbäche (Salzbach, Klammbach, Puitbach)	180.000,00 €	66,66 %	60.000,00 €
	Summe	1.110.000,00 €		445.000,00 €

Erforderliche Sofortmaßnahmen wurden von der Gemeinde an die heimischen Erdbeweger unter Voraussetzung der jeweils gültigen Jahrespreise beauftragt. Die weiteren Umsetzungen erfolgen in den Jahren 2021-23 und werden nach Dringlichkeit abgearbeitet. Auch die Fußgängerbrücken Puitbach und Lochlehn und diverse Steige, wie Ganghoferweg, Puitegg usw., sollen je nach Budget in diesem Zuge saniert werden.
Der TVB werde sich zwar an den Maßnahmen beteiligen, kann aber beim Katastrophenfond keinen entsprechenden Antrag stellen.

GR Alwin Nairz und GR Ernst Ragg befürworten die Ausarbeitung einer Prioritätenliste und bekräftigen die Wichtigkeit der Brücke Lochlehn.

GV Siegmund Neuner fragt den anwesenden TVB-Vorstand Christian Wandl, ob es Überlegungen zur Sanierung von Wegen gibt.
Christian Wandl erklärt, dass es eine Prioritätenliste gibt und zwischen einem stark frequentierten Begleitweg und einem einfachen Bergsteig unterschieden wird. Das Budget dafür ist sehr knapp, zumal auch das Land Tirol weitere Budgeteinsparungen vorgegeben hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass bereits Angebote für Sanierungen von Wegen eingeholt wurden und im Herbst durchgeführt werden sollen.

Der Vorsitzende begründet die Schwierigkeiten mit den teilweise unklaren Zuständigkeiten, obwohl die Basis zum TVB sehr gut ist und auch weiter gestärkt werden soll.
Das vorhandene Budget reicht jedoch trotz Förderung nicht für alle Vorhaben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung der entstandenen Schäden zu beauftragen und nach einer zu erstellenden Prioritätenliste abzuarbeiten.

12) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen für den Düker Klammbach

Der Vorsitzende erläutert, dass durch das vergangene Hochwasserereignis die beiden Hauptwasserleitungen beschädigt wurden und die Trinkwasserversorgung provisorisch aufrechterhalten werden musste.

Die geschätzten Kosten - bis auf wenige Positionen bereits tatsächliche - für die Wiederherstellung durch die Firma HochTief GmbH betragen rund € 51.300. Darin enthalten sind auch Leistungen, welche für den nächsten Bauabschnitt erforderlich geworden wären.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistungen für den Düker Klammbach an die Firma HochTief GmbH aus Innsbruck in Höhe von € 51.300.

13) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Tiroler Seniorenbund – Seniorenresidenz Seefeld um Subvention in Höhe von € 500

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Tiroler Seniorenbundes. Da mit den Mitgliedsbeiträgen ihr Jahresprogramm nicht bewältigt werden kann, ersucht der Tiroler Seniorenbund – Seniorenresidenz Seefeld dieses Jahr um einen Zuschuss in der Höhe von € 500,-. Im letzten Jahr wurde keine

Subvention beantragt, 2019 hat die Gemeinde Leutasch den Seniorenbund mit € 1.000,- unterstützt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Seniorenbund in diesem Jahr mit € 500,- zu unterstützen.

14) Personelles

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Es wurde in der geschlossenen Sitzung die Einstellung eines Kulturreferenten, eines Bauhofmitarbeiters, einer Kindergartenpädagoginnen und zweier Stützkräfte für den Kindergarten beschlossen.

15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Der Vorsitzende berichtet über die Überlegung einer Rad- und Fußwegverbindung ins Gaistal und das zur Einschätzung des Verkehrsaufkommens für erforderlich erachtete Verkehrserfassungsgerätes.
Diese Erfordernis wird vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt und eine eingehende Diskussion über den nicht durchgängigen Verbindungsweg beim „Mieniger" angestoßen.
Der Vorsitzende begründet dies mit den unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen; teilweise sind private Flächen betroffen und teilweise Flächen des Öffentlichen Gutes; eine Verhandlung zwischen diesen für einen Grundtausch ist nicht möglich; man ist aber weiterhin um eine Lösungsfindung bemüht.

b) Der Vorsitzende berichtet über die vom Staatlichen Bauamt Weilheim vom 04.10. bis 12.11.2021 geplanten Straßensperre nach Mittenwald wegen Felssicherungsarbeiten.
Der Zeitpunkt wird aufgrund der laufenden Saison allgemein zwar als nicht ideal empfunden, kann aber offenbar nicht beeinflusst werden.

c) Der Vorsitzende berichtet über den geplanten Gehsteig in Puitbach. Das Projekt wurde bei der BH Innsbruck eingereicht und soll im Herbst umgesetzt werden.

d) Der Vorsitzende berichtet über die in den nächsten Wochen stattfindende Übergabe der Agenden des Postpartners an den TVB.

e) Der Vorsitzende berichtet über den Antrag von Sabine Neuner um Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 2133/1 der Gemeinde Leutasch, damit sie den Bestand auf ihrem Gst. 2133/17 erweitern kann; der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch Weiderechte bestehen würden.
GR Alwin Nairz und GV Siegmund Neuner sind der Meinung, dass eine konkrete Planung vorgelegt werden soll, damit sich der Bauausschuss damit auseinandersetzen kann.
Vbgm. Stefan Obermeir gibt zu bedenken, dass prinzipiell alle Anträge gleich zu behandeln sind.
GV Rainer Außerladscheider kann sich höchstens den Verkauf auf der westlichen Seite vorstellen, der nördliche Bereich ist für die Loipenführung von Bedeutung.
GR Alwin Nairz bekräftigt, dass in diesem Fall zumindest ein Entwurf zur Beurteilung erforderlich ist.

f) GRin Verena Neuner findet die Attraktionen in der Geisterklamm nicht mehr zeitgemäß, bzw. funktionieren einige Einrichtungen nicht mehr und sind sanierungsbedürftig.

g) GRin Verena Neuner ist aufgefallen, dass die Felsberäumung in der Geisterklamm heuer viel höhere Kosten verursacht haben.

AL Jochen Neuner erklärt, dass Bäume durch einen Sturm während der Arbeiten auf den Steg gefallen sind und dieser schwer beschädigt wurde.

h) GRin Verena Neuner berichtet über die von der Kindergartenleitung erstellten Hochrechnung über die in den nächsten Jahren zu erwartenden Kinder und fragt, wie dies bewältigt werden soll, es wird eine Steigerung auf ca. 65 Kinder angenommen, auch die Krippenplätze werden knapp.
Vbgm. Stefan Obermeir bekräftigt die Dringlichkeit und hat auch die Aufnahme in die Tagesordnung beantragt. Aus seiner Sicht wird eine weitere Gruppe benötigt.
Dem Vorsitzenden ist die Situation bewusst und informiert über die nun rechtskräftige Eintragung der Gemeinde des ehemaligen „Gegglhauses" ins Grundbuch. Er hat bereits vor mehreren Wochen diesbezüglich Gespräche mit dem Land Tirol geführt, welche Auflagen bei einer Erweiterung bzw. Neubau eingehalten werden müssen und welche weiteren Möglichkeiten bestehen. Demnach müssen nicht um jeden Preis alle Anträge berücksichtigt werden, zumal sich die Situation in ein paar Jahren vermutlich wieder verbessern wird, weil die starken Jahrgänge wegfallen.
Vbgm. Stefan Obermeir sieht ein, dass deshalb nicht sofort ein neuer Kindergarten gebaut werden muss, vielleicht kann man dies aber vorübergehend mit Containern lösen.
Der Vorsitzende verliest den Antrag der Leutaschtaler Bürgerliste und begründet die Nichtaufnahme auf die Tagesordnung damit, dass es dafür noch kein fertiges Konzept gibt und dies erst nach Vorliegen konkreter Zahlen sinnvoll ist.

i) Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über den Stand beim Parkplatz Puitbach-Ahrn und die deponierten alten Grabsteine.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Restarbeiten im Herbst vorgesehen sind und der Verbindungsweg entlang der Ache bereits hergestellt wurde, die Grabsteine werden zusammen mit dem anderen Betonbruch zeitnah entfernt.
GR Florian Mössmer ist der Meinung, dass zumindest der Erdwall gemäht werden sollte.

j) Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über die geplante Umsetzung der Furt über den Rossbrandbach zur Wildfütterung Unterleutasch und gibt zu bedenken, dass das Recht zur bisherigen Durchfahrt durch Egon Mössmer eigentlich auf heuer beschränkt ist.
Der Vorsitzende erklärt, dass das Projekt heuer kaum durchführbar sein wird, zumal alle Erdbaufirmen zurzeit mit der Beseitigung von Hochwasserschäden beschäftigt sind. Er wird trotzdem versuchen, die Maßnahmen fristgerecht umzusetzen.

k) GR Christian Neuner regt einen Hinweis auf Parkplätze bei der Ortseinfahrt Weidach an.

l) GR Thomas Nairz findet den Zustand mit den Spurrillen auf der Loipentrasse zwischen TVB-Bauhof und Alpenbad nicht schön, ein dichterer Bewuchs könnte Abhilfe schaffen.
Der Vorsitzende wird diesbezüglich Kontakt mit dem TVB aufnehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 22:30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Gemeinderäte: